



BUND Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Thüringen e. V. | Trommsdorffstraße 5 | 99084 Erfurt

Per E-Mail an:
jb@1a-solar.com

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverb. Thüringen e. V.
Trommsdorffstraße 5
99084 Erfurt
Tel. 0361 55503 10

info@bund-thueringen.de
www.bund-thueringen.de

Erfurt, 12. Juni 2026

Betreff: Stellungnahme des BUND Thüringen zu den Verfahren „13. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Schmöln "Sondergebiet Photovoltaik – Solarpark Zschernitzsch" und „Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Zschernitzsch"“

Ihr Schreiben vom 01.06.2026

VORAB

Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes betreffen“ mitzuwirken.

STELLUNGNAHME

Grundsätzlich spricht sich der BUND dafür aus, die Errichtung von Solarmodulen auf vorbelasteten, am besten bereits vollversiegelten, Flächen wie Dächern von Gebäuden, Parkplätzen, Straßen und an Fassaden zu priorisieren. Aufgrund der Eingriffe in Natur und Landwirtschaft sind Freiflächensolaranlagen so zu gestalten, dass sie entweder mit bestimmten Bereichen der Landwirtschaft verbunden werden („Agri-PV“, z. B. im Obst- und Gemüseanbau) und/ oder auf ihrer Fläche dauerhafte und verbessernde Beiträge zum Arten- und Naturschutz geleistet werden. Vorrang hat dabei die Agri-PV, bei der die Erzeugung von Solarstrom mit der landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche verbunden wird.

Wir lehnen die Errichtung einer PV-FFA in Teilen des Planänderungsbereiches und anhand der zu Grunde liegenden Planung ab!

Die Gründe liegen hauptsächlich hier:

- Lage direkt anschließend an Gehölzbeständen mit Fließgewässer
- Fehlende CEF-Maßnahmen für die Feldlerche
- Keine die Biodiversität fördernde Anlagenplanung

Spendenkonto
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE93 8205 1000 0130 0937 93
BIC HELADEF1WEM

Geschäftskonto
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE37 8205 1000 0130 0938 31
BIC HELADEF1WEM

Vereinsregister Erfurt VR 160095
Steuernummer 151/141/05071
USt-ID-Nr. DE 150124010

Der BUND ist ein anerkannter Verbraucherschutzverband sowie eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

Zusammenfassung Biodiversität

Auf der Seite www.offenlandinfo.de (Projekt der Hochschule Anhalt) findet sich eine Toolbox für Planer. Auf dieser kann bspw. das Biodiversitätspotential des Anlagendesigns überprüft werden. Ebenso finden sich Maßnahmenblätter zu Einsaat und Pflege sowie Samenmischungen auf der Seite. Die Seite beruht auf einem Forschungsprojekt der Hochschule Anhalt und greift auf jahrzehntelange Erfahrungen, Projekte und Studien zurück.

Es gibt zwei Stellschrauben für die Biodiversität einer PV-FFA:

1. Reihenabstände (unter 2,5 Metern besonnener Streifen: Artenarmut/ minderwertige Arten zw. den Reihen)
2. Bodenbeschaffenheit/ Vornutzung:
 - a) Acker/ Rohboden = gute Voraussetzung zur Einsaat und Entwicklung von artenreichem Grünland oder
 - b) Deponie-/ Konversionsflächen = schlechte Bedingungen zur Einsaat und Entwicklung von artenreichem Grünland

Weiterhin hängt ein Erfolg sehr stark von der Saadmischung und auch der Pflege der Fläche ab.

Laut der **Potenzialanalyse Biodiversität** ergibt sich für diese Planung:

Ihr Biodiversitätspotential der PV-Anlage

Gesamtwertung hinsichtlich Flächenverfügbarkeit und technischem Anlagendesign



Abbildung 1: https://biodivsolar.offenlandinfo.de/biodiv_app?#potentialanalyse

Fazit

Um mit dem Bau der Anlage einen Mehrwert für die Biodiversität zu schaffen und die Fläche in Bezug auf ihren Ausgleichszustand aufzuwerten und nicht nur zu schädigen (siehe Absatz „Boden“) gibt es aus unserer Sicht zwei Möglichkeiten:

1. Eine Vergrößerung des Reihenabstandes; Einsaat artenreiches Grünland und entsprechende Pflege zwischen den Modulen und in den Randbereichen, Einsaat einer mittelartenreichen Samenmischung unter den Modulen; Anlage von Lerchenfenstern innerhalb der Anlage.
 2. Engreihige Bereiche bleiben, Aufteilung in Abschnitte mit Flächen für den Naturschutz und vor allem einem breiten Randstreifen mit potenzieller Saumentwicklung im Norden der Anlage (hier auch CEF-Maßnahmen für die Feldlerche); Einsaat artenreicher Samenmischung in den Randbereichen, Einsaat einer mittelartenreichen Samenmischung zwischen und unter den Modulen.
- Darüber hinaus werden Abstände von mind. 30 Metern zu den Gehölzen notwendig.
 - CEF-Maßnahmen für die Feldlerche müssen festgesetzt werden.
 - Für Niederwild und weitere Fauna müssen 20 cm Platz von Unterkante Zaun zum Boden gelassen werden.
 - Potenzielle Wanderrouten von Amphibien müssen beachtet werden.
 - Ein aussagekräftiges Bodenschutzkonzept muss angefertigt werden.
 - Alle Festsetzungen müssen über städtebauliche Verträge abgesichert werden. Die Kommune muss sich ihrer Kontrollfunktion (bspw. der durchgeführten Pflege) bewusst sein.

Übergeordnete Planungen/ insb. Flächennutzungsplan

Aus naturschutzfachlicher Sicht können wir dem Planänderungsbereich nicht in Gänze zustimmen. Grundsätzlich befürworten wir die Errichtung von PV-FFA auf Intensivacker geringerer Bodenqualität, setzen uns aber immer für Standorte abseits wertgebender Strukturen ein. Die Lage zwischen den Waldausläufern/ Gehölzreihen, welche Fließgewässer umschließen, ist aus Sicht des Klima- und Naturschutzes nicht vertretbar. Zu wertgebenden Strukturen sind großzügige Abstände einzuhalten. Siehe Absatz „Schutzgebiete“

Alternativenprüfung

Der Alternativenprüfung kommt bei diesen Vorhaben eine besondere Bedeutung zu. In ähnlichen Verfahren anderer Gemeinden wird nicht nur das Potential der oft sehr geringen Gemeindefläche selbst geprüft, sondern Bestand und Potentialflächen (vorbelastete Flächen, Dach und Freiflächen) bis auf den Landkreis hin ausgeweitet geprüft und dargestellt. Ziel muss sein, einen Standort zu finden, der den geringsten Einfluss auf Natur und Umwelt hat.

Bereits vollversiegelte Flächen wie Dächer von Gebäuden, Parkplätze, Straßen und an Fassaden wurden hier nicht betrachtet.

Die Nichtbetrachtung von Potenzialflächen auf Landkreisebene erklärt sich noch weniger, wenn die Energie nicht unmittelbar den Bürgern der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. Insofern kann sie „überall gewonnen werden“. Wir verstehen, dass die Gemeinde einen finanziellen Vorteil aus dem Bau einer PV-FFA im Gemeindegebiet ziehen möchte, aus natur- und umweltschutzrechtlicher Sicht, können wir einer Standortwahl nach diesen Kriterien aber nicht zustimmen. Nicht jedes Gemeindegebiet eignet sich aus naturschutzfachlicher Sicht als Standort für PV-FFA.

Der BUND befürwortet Bürgersolaranlagen oder genossenschaftliche Modelle zur Verankerung der Energiewende durch direkte Beteiligung oder Strombezug aus den Anlagen in der örtlichen Bevölkerung. Dies kann unter Umsetzung von diversen Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität vor Ort durch den Bau einer PV-FFA, ein Argument für einen ansonsten eher ungeeigneten Standort sein.

Weiterhin ist aus unserer Sicht auch eine Abwägung klassischer FFA gegenüber Agri-PV und anderen erneuerbaren Energien ein sinnvoller Bestandteil einer Alternativenprüfung.

Auch sollten ausgeschlossene Gebiete vorgestellt und die Prüfung samt Ergebnissen transparent dargestellt werden.

Die Alternativenprüfung muss ordnungsgemäß nachgeholt und im B-Plan bzw. im Umweltbericht dargelegt werden.

Nach Angaben befindet sich der mögliche Einspeisepunkt im näheren Umfeld des Plangebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Zschernitzsch“.

Der genaue Einspeisepunkt ist darzulegen.

Schutzgebiete

Flächen, die dem Naturschutz im weitesten Sinne dienen, sind vom Bau von Freiflächensolaranlagen ausgeschlossen. Dies betrifft auch Fortpflanzungs- und Ruhestätten und essenzielle Rastflächen streng geschützter Arten sowie Wälder/Waldreste und deren näheres Umfeld.

Wie bei den meisten dieser Planungen ignoriert auch diese leider einen der einfachsten Klimaschutzmaßnahmen: den Gehölzerhalt als Priorität zu setzen!

„Waldgebiete befinden sich außerhalb des Änderungsbereiches. Eine Beeinflussung dieser Gebiete durch die geplante Nutzung kann ausgeschlossen werden.“ Dem widersprechen wir!

Durch das Vorhaben kommt es zu kleinklimatischen Veränderungen aufgrund von Verschattungswirkung und veränderter Abstrahlung der Module. Die Überschirmung der Module führt ebenso zu einer Änderung des Bodenfeuchteregimes.

Eine Veränderung der lokalklimatischen Ausgleichsfunktion von Flächen (Aufheizen der Module/ Wärmeabgabe, Ausbildung von Wärmeinseln, Verminderung der Kaltluftproduktion) ist aus unserer Sicht nicht auszuschließen.

Im Hinblick auf WEA gibt es mittlerweile zahlreiche Studien, die eine Austrocknung der Böden bzw. eine Erwärmung der unmittelbaren Umgebung belegen. Dies widerspricht aus unserer Sicht der Errichtung von Solarfeldern dieser Größe; vor allem vor dem Hintergrund, dass aktuell Planungen von hunderten von Hektar für Solarfelder in Thüringen laufen.

Zu Biotoptyp „sonstiges naturnahes Feldgehölz/Waldrest“ (Biotoptyp 6214) soll deswegen ein Abstand von mind. 150 Metern eingehalten werden, damit Waldbestände bzw. Gehölze jeder Art nicht durch Veränderungen des Mikroklimas (Abstrahlung etc.) Austrocknungsprozessen ausgesetzt werden.

Es ist auch ein geeigneter Abstand zu den gesetzlich geschützten Biotopen „struktureiches kleines Standgewässer“ (2511) und „struktureicher naturnaher Bach“ (2211) bzw. generell zu wertvollen Biotoptypen, die häufig die Rast- und Ruhestätten von Arten sind, einzuhalten. Dieser sollte aus unserer Sicht mindestens 30 Meter betragen.

Anlagentyp

Anlagentypen mit der GRZ 0,8 schaffen KEINEN Mehrwert für die Biodiversität!

Hier wird eine engreihige Anlage geplant. Leider fehlen wichtige Angaben wie der Reihenabstand, ohne die eine genaue Bewertung des Mehrwerts für Natur und Umwelt schwer bewertet werden kann. Wir konnten uns nur an den Angaben und Schaubildern orientieren, die zur Verfügung standen und uns nur Hinweise geben.

Ebenso steht dort, dass der Modulreihenabstand ausreichend dimensioniert wird, um „eine natürliche Besonnung und Begrünung zwischen den Modulreihen sicher zu stellen“.

Das würden wir begrüßen, geplant kann es aber nicht sein (siehe GRZ). Hierbei geben wir zu bedenken, dass hierfür das Minimum von drei Metern anzusetzen wäre. Eine realistische Entwicklung von artenreichem Grünland findet ab einem Reihenabstand von fünf Metern statt. Auch dann erst würde die Chance bestehen, dass Feldlerchen die Anlage zur Brut nutzen können. Siehe Absatz Aivifauna

Darüber hinaus wird noch behauptet, dass „Erfahrungen mit bereits in Betrieb befindlichen Anlagen zeigen, dass die Vegetation unterhalb der Photovoltaik-Module auch mit indirekter Sonneneinstrahlung sich gut entwickelt“.

Die Studienlage hingegen zeichnet ein komplett anderes Bild. Es ist mittlerweile gut belegt, dass sowohl die Pflanzenmasse unter den Modultischen als auch die Artenvielfalt signifikant reduziert sind, die Bodenverdichtung erhöht, der Humusgehalt verringert aber Mineralstickstoff und Phosphor angereichert sind (Armstrong et al. 2016, Carvalho et al. 2025, Lec'hvien et al. 2025, Scholten et al. 2025)¹.

Grünlandarten sind lichtbedürftig. Bei einem Reihenabstand von bspw. 2 Metern bleibt ein besonnter Streifen von 56 cm, nur dort könnten sich wertgebende Arten überhaupt erst entwickeln.

Es wird behauptet, dass sich ein „hochwertiger Lebensraum mit einer höheren Biodiversität“ entwickeln wird. Aber erst durch zusätzliche obligatorische und freiwillige Maßnahmen für den Naturschutz, über die vorgeschriebenen rechtlichen Verpflichtungen hinaus, entsteht durch einen Solarpark ein Mehrwert für die Natur.

Weiterhin kann die hier geplante Saatmischung keine Erfolge bringen. Auch das zeigen die Studien der Hochschule Anhalt. Siehe Absatz „Vegetation: Einsaat & Pflege“

Landschaftsbild

Je größer eine Anlage, umso größer ist auch ihr Einfluss auf das Landschaftsbild und umso wichtiger ist die Einbindung.

Wir begrüßen die Anlage der fünf Meter breiten Hecke südl. und östl. der Anlage.

Sollten die Flächen für die notwendigen CEF-Maßnahmen für die Feldlerche außerhalb des Plangebietes liegen, so sollte die Hecke die gesamte Anlage einfrieden, um diese bestmöglich ins Landschaftsbild zu integrieren. Dabei sollte sie die Breite von mindestens fünf Metern nicht unterschreiten.

Barrierewirkung

Bei der Umzäunung der Anlage sollte ein Abstand von mind. 20 Zentimetern vom Zaun zum Boden eingehalten werden um Laufvögeln, Kleinsäugern und Niederwild einen Zugang zu der Anlage zu verschaffen. Die Planung geht von einem Abstand zum Boden von nur 15 cm aus, weswegen hier nachgebessert werden muss.

Avifauna

Die Solarmodule schränken heckenbewohnende Vogelarten ein, indem sie den Raum neben den Feldgehölzen einnehmen und damit den Blick über Felder und Wiesen deutlich behindern oder sie diese Strukturen zukünftig meiden. Dies kann zur Folge haben, dass Vögel deutliche

¹ Armstrong, A., Ostle, N.J., Whitaker, J. (2016): Solar park microclimate and vegetation management effects on grassland carbon cycling. Environmental Research Letters 11 (7). 12 S. [Link zum Dokument](#)
Carvalho, F., Montag, H., Bentley, L., Šarlej, R., Broyd, R.C., Blaydes, H., Cattin, M., Burke, M., Wallwork, A., Ramanayaka, S., White, P.C.L., Sharp, S.P., Clarkson, T., Armstrong, A. (2025): Plant and soil responses to ground-mounted solar panels in temperate agricultural systems. Environmental Research Letters 20 (024003). S. 1–12. [Link zum Dokument](#)

Lec'hvien, A., Biennu, L., Isselin-Nondedeu, F., Bischoff, A., Gros, R., Schatz, B. (2025): Effects of solar panels and management on pollinators and their interactions with plants in Southern French solar parks. Biological Conservation 307 (August). 12 S. [Link zum Dokument](#)

Scholten, L., de Goede, R.G.M., Edlinger, A., Van Aken, B.B., De Deyn, G.B. (2025): Sharing the light, impact of solar parks on plant productivity, soil microbes and soil organic matter. Plants, People, Planet. 14 S. [Link zum Dokument](#)

Einbußen in der Nahrungssuche erleiden aber auch Fraßfeinde schlechter und zu spät erkennen. Es soll ausreichender Abstand zu erhaltenden Feldgehölzen eingehalten werden. Siehe Absatz „Schutzgebiete“

Die Feldlerche ist mit acht Brutpaaren im Untersuchungsgebiet vertreten.

Einstufung der Feldlerche im Umweltbericht:

„Die Feldlerche (*Alauda arvensis*) befindet sich in Thüringen in einem guten Erhaltungszustand mit gut ausgeprägten Habitatflächen; Beeinträchtigungen und Gefährdung werden mittel bewertet. [...] Rote-Liste-Status: Thüringen und Deutschland **ungefährdet**, Bestandsentwicklung stabil/schwankend ± 20 %.“

Einstufung Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: Liste planungsrelevanter Vogelarten (TH) – 2024²:

- planungsrelevante Art, für die eine saP durchzuführen ist (vgl. Projektdokumentation)
- Rote Liste der Brutvögel Thüringens nach Jaehne et al. (2021): **Vorwarnliste**
- Rote Liste der Brutvögel Deutschland nach Ryslavy et al. (2020): **gefährdet**
- maximal 50 % des Weltbestands in Europa und **Erhaltungszustand in Europa ist ungünstig**
- guter Erhaltungszustand
- **Sensitiv gegenüber anlage- oder betriebsbedingten Umweltwirkungen von Freiflächenphotovoltaik** (Lebensraumverlust/-entwertung, Meidung von Vertikalstrukturen: Sensitivität von Brut-, Zug- oder Rastvögeln, die einzelfallspezifisch untersucht werden muss (es können positive und/oder negative Umweltwirkungen auftreten
- im Regelfall werden vorjährige Reviere wieder besetzt

Insofern werden hier falsche Angaben gemacht und ein sensibler Umgang mit der Art ist zwingend geboten.

Der Abstand der Modulreihen ist entscheidend dafür, ob die Anlage von Feldlerchen als Bruthabitat genutzt wird. **Ist die geplante Anlage kein potenzielles Bruthabitat für die Art – was hier der Fall ist, sind CEF-Maßnahmen festzusetzen.**

Eine aktuelle Studie, in der 30 FF-PVA in Nordbayern untersucht wurden, zeigt, dass in keiner der Anlagen Feldlerchen brüten, obwohl die Art in der Umgebung vorkommt (Hemmer et al. 2025)³. Insgesamt zeigt sich, dass kleinflächige, in Reihen montierte PVA in offenen Agrarlandschaften nicht als Bruthabitat geeignet sind. Weiterhin zeigt sich, dass CEF-Maßnahmen vor Baubeginn umgesetzt werden müssen.

In der Studie wurde weiterhin über eine Literaturrecherche überprüft, unter welchen Bedingungen Feldlerchen, PV-Anlagen als Bruthabitat nutzen. Hierbei ergab sich, dass die Tiere die Anlagen selten nutzen, wenn diese auf Agrarstandorten errichtet wurden. Wurden Brutnester innerhalb der Anlagen festgestellt, dann meist auf Konversionsflächen, die von Wäldern und/ oder Siedlungen umgeben sind und auf denen die Feldlerchen nicht auf das Umland der PVA ausweichen können.

² https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Naturschutz/Dokumente/1_zool_artenschutz/listen_arten-schutzr_pruefung/2024_planungsrelevante_vogelarten_2_2.pdf

³ <https://www.anl.bayern.de/publikationen/anliegen/meldungen/wordpress/pva-feldlerche/>

Weiterhin wurde über die Auswertung der Literatur festgestellt, dass PV-Anlagen mit einem Modulabstand von mind. sechs Metern, öfter Feldlerchenrevierzentren nachgewiesen werden. **In der Studie selbst, in der 30 PV-FFA untersucht wurden lag der Maximalabstand der Modulreihen bei fünf Metern, hier konnten keine Bruten festgestellt werden.**

Alle Anlagen, in denen Bruten nachgewiesen wurden bestanden aus mind. zwei räumlich voneinander getrennten Solarmodul-Komplexen und realisierten somit ein offenes Bruthabitat zwischen diesen was wiederum das Potenzial als Bruthabitat steigern könnte.

Weiterhin konnte gezeigt werden, dass der Nachweis von Bruten meist in den ersten zwei Jahren der Anlage gelang, sich bei älteren Anlagen aber zunehmend weniger Bruten finden ließen. Zitat aus der Studie: „Bei der Planung und dem Bau kleinflächiger, in Reihen montierter PV-Anlagen in der Agrarlandschaft muss davon ausgegangen werden, dass diese von der Feldlerche nicht als Bruthabitat genutzt werden können und es daher eines ordnungsgemäßen Ausgleiches in Form von CEF-Maßnahmen geben muss, falls die Standorte zuvor als Bruthabitate der Feldlerche dienten.“

Zum Schutz der vorkommenden Feldlerchen-Populationen sind also CEF-Maßnahmen festzusetzen.

Empfehlungen zur Anlage von Lerchenfenstern folgend sollen mind. zwei Fenster/ ha, gleichmäßig verteilt mit einer Größe von jeweils mind. 20 qm angelegt werden, bevorzugt auf Schlägen ab 5 Hektar Größe. Diese sollen nicht in Fahrgassen angelegt werden, damit keine Füchse in die Fenster laufen.

Der Abstand zu Gehölzen oder Wald bzw. anderen Strukturen soll mind. 100 Meter betragen.

Wir geben zu bedenken, dass wenn auch auf den Flächen, auf denen die CEF-Maßnahmen gelegt werden, Feldlerchen brüten diese Flächen den verdrängten Lerchen nicht zur Verfügung stehen oder die verdrängten Lerchen die Brutpaare auf den Ausweichflächen verdrängen. Insofern kann die Errichtung des Solarparks eine Verschlechterung der lokalen Population der Arten bedeuten und es würden Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die Feldlerche auftreten.

Zur Bewertung der Auswirkungen der neu errichteten Photovoltaikanlage auf die lokale Feldlerchenpopulation auf den Vorhabenflächen wird empfohlen, ein standardisiertes Monitoring durchzuführen. Dies ist unbedingt festzusetzen. Mit Verweis zur oben genannten Studie sollte der Zeitpunkt des Monitorings auf mind. fünf Jahre ausgeweitet werden. Erst dann können Rückschlüsse auf eine potenzielle Annahme der Anlage durch die lokale Feldlerchenpopulation getroffen werden.

Amphibien & Reptilien

Der Bau der Anlage muss unbedingt außerhalb der Aktivitätszeit von Amphibien und außerhalb der Brutvogelzeit stattfinden, da die Anlage die Wanderrouten zwischen Winterquartieren und Sommerquartieren der Amphibien beeinträchtigen kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Amphibien in den Gehölzen westl und östl. ihr Winterhabitat beziehen und nach Süden zum Biotop „struktureiches kleines Standgewässer“ über das Plangebiet wandern. Entsprechende Maßnahmen zum Schutz und zur Vermeidung der Flächenüberwanderung während der Baufeldberäumung und Anlagenerrichtung müssen definiert werden.

Hinweis: Ein Amphibienzaun ist insbesondere für die Wanderung kleiner Tiere, wie Jungfrösche (Rückwanderung) oder Molche nicht zu 100% sicher.

Daher ist die Durchführung der Bauarbeiten in der Aktivitätszeit der Amphibien zu untersagen. Weiterhin kann während der Baumaßnahme nicht gewährleistet werden, dass die Fläche dauerhaft kontrolliert wird (falls Tiere durch den Zaun gelangen) und Tiere dauerhaft abgesammelt werden.

Eine ökologische Baubegleitung muss dauerhaft auf der Fläche während der gesamten Baumaßnahme zur Verfügung stehen, die Maßnahme muss von der Unteren Naturschutzbehörde abgesegnet und begleitet werden.

Zauneidechsen sind sehr standorttreue Tiere und befinden sich das ganze Jahr über in ihrem Lebensraum. Zum Schutz der Zauneidechse bietet die Literatur eine Vielzahl an Vergrämaßmaßnahmen an. Allerdings fehlt bislang eine Dokumentation der tatsächlichen Funktionsfähigkeit. Zudem ist eine Vergrämaßung nur über kurze Distanzen möglich. Wichtiger Bestandteil zum Schutz der Art ist also ebenso eine fachkundige ökologische Baubegleitung, die kleinräumige Ersatz-Lebensräume plant und konzipiert und den Einsatz von Schutzzäunen überwacht.

Säugetiere

Uns ist nicht klar, wie es zur Identifizierung der vier **Fledermaus**-Arten (von 17) gekommen ist, die im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden können. Weitere Arten beziehen ihre Quartiere ebenso in Waldstrukturen.

Fledermäuse nutzen die vorhandenen Gehölzreihen als Leitstrukturen. Ebenso sind diese selbst Jagdgebiete. **Ein angemessener Abstand zu den Gehölzen ist geboten.**

Ebenso erschließt sich uns nicht, wieso ein Vorkommen der **Haselmaus** im Gebiet ausgeschlossen wird. Uns liegen Nachweise (nach 2010) sowohl aus der Umgebung Bad Köstritz, Berga/ Elster als auch bei Altenburg vor. Über aktuelle Nachweise fehlen uns Informationen. Diese sind vom Planer einzuholen!

Gehölzreihen sind Lebensraum der Haselmaus. Sollte diese im Planumfeld vorkommen, wird ein angemessener Abstand zu den Gehölzen wiederum wichtiger.

Die Nennung einer Quelle von 2009, mit der Angabe, das Gebiet wäre ungeeignet für die Art, kann hier nicht genügen, um ein Vorkommen der Art auszuschließen.

Eine Kartierung im Bereich der direkt angrenzenden Gehölze ist nachzuholen.

Vegetation – Einsaat & Pflege

Ob artenreiches Grünland überhaupt entsteht, ist abhängig vom Saatgut sowie Einsaat und Pflege.

Es muss Saatgut gewählt werden, was zum Boden passt. **Das Saatgut sollte aus 25-30 Grünlandarten bestehen und optimalerweise einen Kräuteranteil von 70% haben.**

Die Methodik zur Einsaat (Flächenvorberereitung etc.) sollte nachgelesen werden, denn auch sie hat massiven Einfluss auf Erfolg der Maßnahme.

Einer Mahd zweimal im Jahr wird der Vorrang vor Beweidung gegeben.

Wir empfehlen dringend, sich hier nach den Maßgaben des bereits genannten Biodiv Solar-Projektes der Hochschule Anhalt zu richten und die Planung dahingehend neu aufzustellen:

<https://offenlandinfo.de/praxistools/>

Zwischen und unter den Modulen muss keine artenreiche Saatmischung verwandt werden, sofern die Anlage engreihig geplant wird. Erfahrungen zeigen, dass diese sowieso nicht keimen oder sich schlecht entwickeln oder von minderwertigen Arten wie Brennessel, Schöllkraut, Tau-

ber Respe etc. verdrängt werden. Hier besteht also Potenzial, Kosten einzusparen. In den besonnten Bereichen ist zwingend eine hochwertige artenreiche Saatmischung zu verwenden (siehe oben).

Boden

Der Boden ist für eine spätere naturverträgliche Entwicklung des Solarparks entscheidend. Deswegen muss im Vorfeld ein Bodengutachten erstellt werden.

Es ist eine bodenkundliche Baubegleitung für die Bau- und Rückbauphase zu beauftragen. Die mit der bodenkundlichen Baubegleitung beauftragte Person muss über die notwendige Sach- und Fachkunde verfügen und diese nachweisen. Die mit der bodenkundlichen Baubegleitung beauftragte Person ist der Genehmigungsbehörde vor Beginn der Bauphase bzw. des Baus und Rückbaus zu nennen. Die bodenkundliche Baubegleitung muss der Genehmigungsbehörde regelmäßig Bericht erstatten. Es soll ein Bodenschutzkonzept erstellt werden.

Gute Vorgaben und Hilfestellungen für Kommunen können hier nachgelesen werden: LABO-Projekt B 5.22: Erarbeitung einer Arbeitshilfe „Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie“ (2023)

Der Begründungstext lässt erkennen, dass hier – wie bei jeder Planung zu PV-FFA in Thüringen, die wir bislang auf dem Tisch hatten – davon ausgegangen wird, dass diese Anlagen „keinen erheblichen Eingriff“ auf das Schutzgut Boden mit sich bringen. Hier wird sogar von einer „*Stabilisierung der Bodenfunktionen*“ gesprochen. Eine Behauptung, die leider nicht wissenschaftlich untersetzt werden kann.

Der wissenschaftliche Kenntnisstand zum Einfluss von Freiflächen-PV-Anlagen auf Boden und Klima am Standort ist sehr begrenzt. Untersuchungen beschränken sich auf wenige Regionen weltweit. Untersuchungen, die die „Bodenqualität“ eines Intensivackers mit der einer PV-Anlage verglichen fehlen bislang ganz (mündl. Information Dr. Sandra Dullah, Hochschule Anhalt am 11.06.2026).

Eine Studie von Lambert et al. (2021)⁴ untersuchte explizit verschiedene Bodenparameter mit dem Ergebnis, dass die physikalische Bodenstabilität signifikant gestört, die chemische Bodenqualität geringer und die Bodentemperatur um mindestens 10% niedriger ist. Der CO₂-Ausstoß des Bodens ist um 50% niedriger, was auf eine deutlich verringerte bodenbiologische Aktivität unter PV-Anlagen hinweist.

Eine weitere Studie von Moscatelli et al. (2022)⁵ untersuchte die Bodeneigenschaften unter PV-Anlagen nach sieben Jahren Laufzeit. Es wurden ähnliche Parameter wie in der Studie von Lambert et al. Erhoben und weitere Parameter hinzugenommen (Kationenaustauschkapazität, elektrische Leitfähigkeit, Phosphorgehalt). Durch die Durchführung weit umfangreicher Analysen hinsichtlich der biochemischen Vorgänge im Boden konnten weit belastbarere Aussagen als in anderen Studien getroffen werden. Als Ergebnis der Studie zeigte sich, dass nach sieben Jahren Nutzung der PV-Anlage die Bodenfruchtbarkeit stark verändert war.

⁴ Lambert, Q., Bischoff, A., Cueff, S., Cluchier, A., & Gros, R. (2021). Effects of solar park construction and solar panels on soil quality, microclimate, CO₂ effluxes, and vegetation under a Mediterranean climate. *Land Degradation & Development*, 32(18), 5190–5202.

⁵ Moscatelli, M.C., Marabottini, R., Massaccesi, L., Marinari, S. (2022): Soil properties changes after seven years of ground mounted photovoltaic panels in Central Italy coastal area. *Geoderma Regional* 29. 9 S.

Dies äußerte sich durch eine signifikante Reduktion der Feldkapazität und der Bodentemperatur, während die Leitfähigkeit und der pH-Wert anstiegen. Unter den Modulen hat sich die organische Bodensubstanz dramatisch reduziert (-61% TOC und -50% TN) was mit einer Abnahme der mikrobiellen Aktivität im Boden einhergeht, ebenso mit einer Abnahme der Bodenatmung und der enzymatischen Aktivität.

Mehrere Studien belegen mit Messungen unterhalb von PV-Modulen, in den Zwischenbereichen der Modulreihen sowie auf unbeeinflussten Referenzflächen, dass PV-Module das Mikroklima signifikant verändern (z. B. Armstrong et al. 2016⁶; S. 4; Lambert et al. 2023⁷, S. 6). Die Überstellung einer Fläche mit PV-Modulen bewirkt eine Abschwächung von Temperaturspitzen im Tages- und Jahresverlauf sowie eine deutlich geringere photosynthetisch aktive Strahlung (ebd.).

Außerdem zeigen verschiedene Untersuchungen, dass sich bodenphysikalische und -chemische Eigenschaften unter dem Einfluss von PV-Modulen verändern können, was langfristige Auswirkungen auf die Bodenfunktionen nach sich ziehen könnte. In verschatteten Bereichen wurde auch ein Rückgang der pflanzlichen und mikrobiellen Biomasse nachgewiesen (vgl. z. B. Scholten et al. 2025⁸, S. 8 f.).

Eine Installation von Solarpaneelen könnte also eine Zerstörung der Bodenfunktion bedeuten und diese langfristig entwerten und für den normalen Naturhaushalt nutzlos machen. Es fehlen Langzeitstudien, die die Realisierbarkeit solcher Vorhaben belegen.

Das sollte bei diesen Vorhaben immer mit bedacht werden!

Insofern ist die Tiefe der Untersuchungen in den meisten Bodengutachten als unzureichend zu bewerten. Ohne die Untersuchung der hier beschriebenen Parameter ist keine Bewertung der (Veränderung der) Bodenfunktion möglich!

Aus Sicht des BUND bedarf es dieser Untersuchungen vor Baubeginn, um mittelfristig in der Lage zu sein, den Einfluss solcher Anlagen auf das Schutzgut Boden realistisch bewerten zu können. Darauf aufbauend ist das Bodenschutzkonzept zu entwickeln, welches über einen städtebaulichen Vertrag festgehalten wird.

⁶ Armstrong, A., Ostle, N.J., Whitaker, J. (2016): Solar park microclimate and vegetation management effects on grassland carbon cycling. Environmental Research Letters 11 (7). 12 S.

⁷ Lambert, Q., Bischoff, A., Enea, M., Gros, R. (2023): Photovoltaic power stations: an opportunity to promote European semi-natural grasslands? Frontiers in Environmental Science 11 (June). 13 S.

⁸ Scholten, L., de Goede, R.G.M., Edlinger, A., Van Aken, B.B., De Deyn, G.B. (2025): Sharing the light, impact of solar parks on plant productivity, soil microbes and soil organic matter. Plants, People, Planet. 14 S.

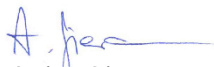
Weitere Vorgaben

Im Bebauungsplan mit beigefügtem Umweltbericht sollen sowohl ein Pflegekonzept als auch ein Monitoringkonzept sowie Vereinbarungen für eine ökologische Baubegleitung sowie den Rückbau und die Renaturierung festgehalten werden. Ebenso müssen Naturschutz und Ausgleichsbedarf in die Bauleitplanung einfließen. Alles muss in städtebaulichen Verträgen abgesichert werden.

Ein weiterer Punkt, der aus unserer Sicht Teil jeder Planung zur Erbauung von PV-Anlagen-Feldern und damit Teil der Vertragsunterlagen mit dem Vorhabenträger sein muss, ist die genaue Angabe des Planers (bzw. der beteiligten Firmen), was später mit den Altmodulen passiert. Ein Export ins Ausland, wie er momentan noch Usus ist, trägt nicht dazu bei, die Umwelt zu entlasten. Empfehlungen zum Umgang mit Altmodulen können hier entnommen werden: Weißbuch: Kreislaufwirtschaft in der Solarbranche stärken

Es ist darauf zu achten, dass die Module entweder weiß umrandet oder mit Hilfe weißer Striche unterteilt werden, um die Anziehungskraft auf bestimmte Wasserinsekten zu minimieren.

Mit freundlichen Grüßen



Anita Giermann
Landesgeschäftsführer